

Gründen auf das zweite Drittel des 12. Jh. Die Inschrift gehört in den Komplex wechselseitiger Zollprivilegierung Trierer und Kölner Kaufleute, wie sie in dem Abkommen von 1149 zu beobachten ist. – Kurt-Ulrich JÄSCHKE, *Ermesindes Erbe*. Wurde in der praktischen Politik nach Heinrichs des Blinden Tod 1196 zwischen Allod und Reichslehen unterschieden? (S. 65–75), verneint dies für die Auseinandersetzungen zwischen den Häusern Flandern/Hennegau und Luxemburg/Bar. – Michel PARISSE, *Une élection épiscopale disputée à Metz en 1296–1297: de Bouchard d'Avesnes à Gérard de Renige* (S. 77–83), ediert das Protokoll der strittigen Wahl, in der sich das Domkapitel Kandidaturen aus der Familie der Grafen von Bar und der Herzöge von Lothringen gegenüber sah. – Reinhard SCHNEIDER, *Die Königsgrablege bei Kastel an der Saar* (S. 85–97): Die vom preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.) veranlaßte Beisetzung König Johanns des Blinden führt den Vf. zu einer bis Wilhelm II. gespannten Übersicht über den Legitimationscharakter des Schlachtentods eines Herrschers. – Heinz THOMAS, *Ein zeitgenössisches Memorandum zum Staatsbesuch Kaiser Karls IV. in Paris* (S. 99–119), stellt der bekannten Schilderung der Frankreichreise Karls IV. von 1377/78 in der *Chronique des règnes de Jean II et de Charles V* ein Memorandum für die Zeit vom 4. bis 6. Januar 1378 gegenüber (Edition S. 115 ff.). Während die *Chronique* keinen Schatten auf den Rang des französischen Königs fallen läßt und das Protokoll entsprechend stilisiert, scheint der Bericht des Memorandums in den protokollarischen Teilen realitätsnäher. Ausführlich schildert das Memorandum auch die Speisefolgen der drei „Staatsempfänge“ dieser Tage. – Wenigstens mit dem Titel genannt seien noch: Edith ENNEN, *Der Gemein Marckflecken Merzig an der Saar* (S. 175–183), Jean Marie YANTE, *Bois vosgiens au péage de Nancy (1476–1500)* (S. 185–197).

E.-D. H.

Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, hg. von Dieter BROSIUS, Christine VAN DEN HEUVEL, Ernst HINRICHS und Hajo VAN LENGEN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Sonderband) Hannover 1993, Hahn, X u. 501 S., mehrere Abb., ISBN 3-7752-5881-7, DEM 34. – Die Festschrift für den Oldenburger Professor und intimen Kenner der ostfriesischen Geschichte ist chronologisch in die Kapitel MA (S. 3–168), Frühe Neuzeit (S. 171–314) und 19. und 20. Jh. (S. 317–482) gegliedert, und aus dem ma. Abschnitt sei auf folgende Beiträge hingewiesen: Ernst SCHUBERT, *Die Capitulatio de partibus Saxoniae* (S. 3–28), bringt eine umfassende und überzeugende Neuinterpretation des wahrscheinlich 782 in Lippspringe erlassenen Gesetzes, mit dem Karl der Große durch Verbot der sächsischen Stammesversammlung in Marklo und der Verordnung neuer Gerichtsabhängigkeiten und Abgaben in Form des Zehnten versucht habe, das unterworfenen Sachsenland in das fränkische Reich einzugliedern. Die bisher übliche Interpretation, in der *Capitulatio* nur eine Ansammlung drakonischer Strafbestimmungen zu sehen, die einige Jahre später durch das *Capitulare Saxonicum* und die *Lex Saxonum* abgemildert worden seien, gehe völlig in die Irre. Die beherrschende Absicht der *Capitulatio* sei es gewesen, durch die Errichtung eines Netzes von Pfarrkirchen (nicht einer Bistumsorganisation) die Befriedung Sachsens zu erreichen. Das *Capitulare Saxonicum* und die *Lex Saxonum* hätten die *Capitulatio* nicht revidiert, sondern lediglich ergänzt; in allen drei Gesetzen habe